



FRAGESTUNDE

Urheber	AdG/LA, durch Reinhold SCHNYDER, Gilbert TRUFFER, Doris SCHMIDHALTER-NAEFEN und Barbara EYER-JAGGY
Gegenstand	Mobilfunkanlagen einfach durchwinken
Datum	07/11/2020
Nummer	2020.11.320

Die Gemeinde als Bewilligungsbehörde ist immer mehr mit Baugesuchen von Mobilfunkanbietern (G5) konfrontiert. Die Stellungnahmen des Kantons sind meistens positiv und kompliziert. Es ist nicht klar ersichtlich ob Anlagegrenzwerte, vor allem in Orten mit empfindlicher Nutzung, auch eingehalten werden. Was für Hilfen bietet der Kanton den Gemeinden, die Gesuche der Mobilfunkanbieter zu verstehen und diese bezüglich den Anlagegrenzwerten kontrollieren zu können?